

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bad Sassendorf

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Bad Sassendorf Bereiche BAB 44 und Landesstraße 856 (ehemalige Bundesstraße 1)

- Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG und der nationalen Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV. Danach ist für die Gemeinde Bad Sassendorf erstmalig die Aufstellung einer Lärmaktionsplanung erforderlich.

Hintergrund für die Regelung ist die Erkenntnis, dass Lärm krankmachen kann. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind Lärmquellen zu identifizieren und die betroffenen Menschen zu ermitteln. Anschließend ist festzulegen, mit welchen Maßnahmen der Lärm auf ein verträgliches Maß zurückgeführt werden kann.

Im Rahmen der anstehenden Lärmaktionsplanung sind die von der Gemeinde zu bearbeitenden Lärmquellen die A 44 und die L 856 (ehemalige B 1). Verkehrsflächen der Gemeinde bleiben hier, wie auch die Eisenbahntrasse, wofür das Eisenbahnbundesamt zuständig ist, unberücksichtigt

Mögliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung können dem Lärmaktionsplan entnommen werden.

Verfahren:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet, während der Dauer der Veröffentlichung im Internet kann sich die Öffentlichkeit zusätzlich in der Bauverwaltung im Rathaus während der unten genannten Dienststunden über die Lärmaktionsplanung unterrichten und innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird
vom **22.04.2024** bis einschließlich **24.05.2024**

im Internet unter folgendem Link

rathaus.bad-sassendorf.de

veröffentlicht.

Hinweise:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet stehen die Unterlagen im gleichen Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Bad Sassendorf, Rathaus, Magnettafel in der Zentrale, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf zur Verfügung.

Die Dienststunden sind wie folgt geregelt:

Rathaus

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Montag	von 8:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 6:45 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, E-Mail-Adresse: bauverwaltung@bad-sassendorf.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, z. B. schriftlich oder zur Niederschrift.



Dahlhoff